

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Köln: Deutsche Telekom darf keine Daten an Google-Server in den USA übermitteln

Die **Telekom Deutschland GmbH** mit Sitz in Bonn darf bei Nutzung der Website **www.telekom.de** keine personenbezogenen Daten zu Analyse- und Marketing-Zwecken an Google-Server in die USA übermitteln. Konkret geht es dabei um die IP-Adresse, Informationen über den genutzten Browser und das verwendete Endgerät. Das hat das **Landgericht Köln** entschieden und damit einer Klage der **Verbraucherzentrale NRW** mit Sitz in Düsseldorf stattgegeben (Urteil vom 23. März 2023 – Az.: 33 O 376/22). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Nach Angaben der Verbraucherzentrale NRW habe eine Überprüfung des Datenverkehrs der Deutschen Telekom ergeben, dass für die Nutzung des Services „**Google Ads**“ Daten wie die IP-Adresse, Informationen über den genutzten Browser und das verwendete Endgerät in die USA übermittelt wurden.

Datenschutz-Niveau in den USA ist nicht ausreichend

Das Landgericht Köln stellte als eines der ersten Gerichte

in Deutschland einen Verstoß gegen die Grundsätze der sogenannten Schrems II-Entscheidung des **Europäischen Gerichtshofs** (EuGH) fest. Die Luxemburger Richter kamen 2020 zu dem Ergebnis, dass die USA kein ausreichendes Datenschutz-Niveau aufweisen und daher an die Daten-Übermittlung besonders hohe Hürden gesetzt sind. Das Landgericht Köln

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

bezog sich bei seinem Urteil auf den EuGH und entschied, dass die Deutsche Telekom die strengen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Daten-Übermittlung in die USA nicht einhalte. Sie habe keine ausreichenden Maßnahmen vorgenommen, um personenbezogene Daten DSGVO-konform in die USA zu übertragen.

Eine einfache Zustimmung im Cookie-Banner über den Button „Alle akzeptieren“

reiche für eine ausdrückliche Einwilligung für die Drittland-Übermittlung in die USA nicht aus. Hierfür sei eine weitreichendere Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher nötig.

Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW: „Unternehmen müssen sicherstellen, dass unsere Datenschutz-Standards auch über Landes-



die EU-Grundrechte-Charta verstoßen. Zum einen werde der Zugriff auf die personenbezogenen Daten von Nicht-Amerikanern nicht beschränkt. Zum anderen werden Nicht-Amerikanern keine durchsetzbaren Rechte gegen diese Zugriffe gewährt. Die DSGVO setzt in diesen Fällen einen hohen Maßstab an die rechtskonforme Übermittlung personenbezogener Daten von EU-Bürgern und die bis dahin gängige Praxis der Unternehmen wurde mit dem Urteil faktisch untersagt.

Daten-Übermittlung an die SCHUFA bleibt bestehen

grenzen hinweg eingehalten werden. Erfüllen sie die besonderen Anforderungen daran nicht, dürfen wertvolle Verbraucherdaten nicht übermittelt werden.“

Die Schrems II-Entscheidung des EuGH

In der „Schrems II“-Entscheidung (C-311/18) stellt der EuGH fest, dass US-amerikanische Gesetze, die den Zugriff von Sicherheitsbehörden auf personenbezogene Daten regeln, gegen

Die ebenfalls von der Verbraucherzentrale NRW beanstandete Übermittlung von sogenannten Positiv-Daten der Telekom an die **SCHUFA**, also ob und wann jemand Verträge mit der Telekom abgeschlossen hat, wurde vom Landgericht Köln abgewiesen. Zwar sei diese Übermittlung aufgrund überwiegender Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher rechtswidrig gewesen, jedoch sei der Antrag auf Unterlassung zu weit gefasst gewesen. (ps)

Die 19 neuen Titel

B Brot&Stulle	O OPERATION WILD GEESE OPERATION WILDGÄNSE
C COMMANDO: WILD GEESE COMMANDO: WILDGÄNSE	R RETURN OF THE WILD GEESE REVENGE OF THE WILD GEESE
D Die Augenzeugen DIE RACHE DER WILDGÄNSE DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK	S Supermilf
F Forsthaus Rampensau	T Tatsächlich schwanger – Alles, was ihr jetzt wissen müsst! THE WILD GEESE SQUAD
K Klassik Crush kurz & gut. Die besten kurzen Romane der modernen Weltliteratur	W WILD GEESE: SUICIDE MISSION
M MOONVALE	Z Zeit zu beten

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Klassik Crush
Tatsächlich schwanger – Alles, was ihr jetzt wissen müsst!
Brot&Stulle

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

kurz & gut. Die besten kurzen Romane der modernen Weltliteratur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Senfft Kersten Nabert van Eendenburg
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Augenzeugen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Forsthaus Rampensau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Supermilf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Thalia VERTIKO GmbH
Batheyer Straße 115-117, 56098 Hagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE RACHE DER WILDGÄNSE
REVENGE OF THE WILD GEESE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK
RETURN OF THE WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE
COMMANDO: WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE
OPERATION WILD GEESE
WILD GEESE: SUICIDE MISSION
THE WILD GEESE SQUAD
Zeit zu beten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MOONVALE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Videospiele, Computerprogramme, Apps, elektronische Medien, Multimedia-Anwendungen, Podcasts, Social-Media, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste) sowie Bild, Ton- und andere Datenträger, aber auch für Hörfunk-, Fernsehen, Film, periodische Druckschriften, Bücher und Printmedien.

GRAEF Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Jungfrauenthal 8, 20149 Hamburg



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



sos-kinderdoerfer.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de